

Fact Sheet Energiearmut

I. Energiearmut und steigende Energiepreise

Aufgrund der Energiepreissteigerungen sind immer mehr private Haushalte von Energiearmut und Strom- und Gassperren bedroht und nicht mehr in der Lage die jährlich gestiegenen Mehrbelastungen durch Einsparungen zu kompensieren. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, Auszubildende/Studierende, ältere Menschen, Bezieher/innen von Niedrigeinkommen aus Erwerbseinkommen oder Rentenzahlungen, Arbeitsuchende sowie Transferleistungsempfänger/innen. Energiearmut resultiert oft aus einem Zusammenspiel von drei Faktoren: geringes Einkommen, hohe Energieverbräuche und hohe Energiepreise. Häufig haben Betroffene nur wenig Einfluss auf einen effizienten Umgang mit Energie, da der hohe Energieverbrauch beispielsweise Resultat unsanierter Wohnungen mit hohem Energieverbrauch oder veralteten Haushaltsgeräten ist.

Jede/r VerbraucherIn bekommt die derzeitige Energiekrise zu spüren. Die Strompreise sind bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau und in den letzten Monaten weiter gestiegen. Die Gaspreise haben sich im Winter 2021/22 verdoppelt und sind durch den Ukraine-Krieg weiter gestiegen. Die Strom- und Gaspreise sind befinden sich somit auf einem Rekordhoch.¹

Ein weiteres Problem sind unseriöse Stromanbieter, die vertragswidrig und unerwartet die Versorgung von Hunderttausenden Kundinnen und Kunden einstell(t)en, die dann automatisch von den örtlichen Grundversorgern versorgt wurden. Im Spannungsverhältnis zwischen Bestands- und Neukunden haben einige Grundversorger entschieden, von diesen Neukunden höhere Preise zu verlangen.

II. Kernanliegen des Wirtschaftsministeriums

Eine unterbrochene Energieversorgung bedeutet für die Betroffenen massive Einschränkungen in der Lebensqualität, oft einhergehend mit einer Schuldenanhäufung aufgrund multipler Problemlagen, wobei die Tilgung der Schulden und eingebüßte Kreditwürdigkeit zu weiteren Belastungen führen.

Dem Wirtschaftsministerium NRW ist es ein wichtiges Anliegen, dieser Problemlage mit konstruktiven und nachhaltigen Lösungen zu begegnen, damit Energiearmut wirksam reduziert wird oder gar nicht erst entsteht und Energiesperren möglichst vermieden werden.

III. Maßnahmen gegen Energiearmut

Das von 2012 bis 2021 bestehende, anteilig landesgeförderte Modellprojekt „**NRW bekämpft Energiearmut**“ wird ab 2022 als **dauerhaftes Beratungsangebot** der Verbraucherzentrale NRW an zehn Standorten zur energiearmutsspezifischen, kostenlosen Budget- und Rechtsberatung von einkommensschwachen Haushalten mit Mitteln des NRW-Verbraucherschutzministeriums, beteiligter Grundversorger und Kommunen fortgeführt. Gemeinsam mit den ratsuchenden Haushalten, Grundversorgern und Kommunen wird nach individuellen, nachhaltigen Lösungen gesucht, um Energieschulden künftig zu vermeiden und Energiesperren zu verhindern bzw. wieder aufzuheben. Im Vordergrund steht eine langfristige Energieversorgung für private Haushalte. Betroffene Bürger und Bürgerinnen können bewährte und kompetente Unterstützung bei der Bekämpfung von Energiearmut in Aachen, Alsdorf

(für die umliegende StädteRegion), Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Krefeld, Witten (für den Ennepe-Ruhr-Kreis) und Wuppertal erhalten.²

Zudem initiierte das Wirtschaftsministerium im Mai 2011 den **Gesprächskreis „Energiearmut – Umgang mit Energieschuldnern“**. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind das Verbraucherschutz- und das Sozialministerium, die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im VKU, die Verbraucherzentrale NRW, die Caritas, eine Arbeitsloseninitiative, die Universität Münster sowie viele Stadtwerke. Die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises unterstützen u.a. die Vernetzung von Energieversorgungsunternehmen (Grundversorger/Stadtwerke) sowie weiterer Akteure in diesem Spannungsfeld, wie z.B. Jobcenter oder Sozialämter.

Schließlich ist die Caritas mit ihrer **Energieeffizienzberatung „Stromspar-Check vor Ort“** seit vielen Jahren in NRW aktiv.

IV. Best Practice Instrumente bei der Bekämpfung von Energiearmut

In der Beratungspraxis hat sich herausgestellt, dass eine **frühzeitige** Intervention bzw. Unterstützung bei Energieschulden erforderlich ist, um die Betroffenen vor Nachteilen (Versorgungsunterbrechung und weiteren Kosten etc.) zu schützen.

Die Energiearmut kann ausschließlich mit effizienten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen eingedämmt werden. Als Schnittstellenthema der Energie-, Verbraucher- und Sozialpolitik, ist die Vernetzung in den Kommunen, die Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Sozialverwaltung sowie die Einbindung der Kommunalpolitik erforderlich. Beispielsweise können betroffene Haushalte mit Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW an zehn Standorten in NRW in Zusammenarbeit mit Energieversorgern flexible und kulante Zahlungen oder mit der Sozialverwaltung Darlehn vereinbaren. Einzelheiten zu den Best-Practice-Instrumenten lassen sich dem Praxisleitfaden der Verbraucherzentrale NRW zur Bekämpfung von Energiearmut entnehmen.³

V. Ausblick und Fazit

Energiearmut ist ein drängendes und ein existentielles Thema. Daher gilt es, alle öffentlichen Akteure miteinander zu vernetzen, um maßgeschneiderte Lösungen für die betroffenen Haushalte zu finden. Die bisher etablierten Maßnahmen und Best-Practice-Instrumente sind geeignete, erfolgreiche Hilfestellungen und aufgrund der weiter steigenden Preise umso notwendiger. Von Energiearmut betroffenen Haushalten ist zu raten, sich frühzeitig mit der Situation auseinanderzusetzen und zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale NRW Hilfe zu suchen. Darüber hinaus könnten weitere Best-Practice-Ansätze existenzielle Notlagen lindern.

¹ BDEW, BDEW-Strompreisanalyse Januar 2022, abrufbar unter: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>; BDEW, BDEW Gaspreisanalyse 2022, abrufbar unter: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>.

² Zum Beratungsangebot der Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/budget-und-rechtsberatung-energiearmut-1484>.

³ Verbraucherzentrale NRW, Energiearmut – Nein Danke! Ideen und Hilfestellungen für die praktische Arbeit von Ort (Praxisleitfaden), abrufbar unter: https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-02/vznrw_praxisleitfaden_energiearmut-nein_danke_2022_interaktiv.pdf, S. 22ff, S. 79ff.